



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

73. Jahrgang

Ansbach, Juli 2005

Nr. 7

Seite

Inhalt

## Impulse

98 Rückblick auf das Schuljahr 2004/2005: Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen

## Stellenausschreibungen

- 100 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen  
 102 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen  
 104 Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Roth  
 105 Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“  
 106 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport  
 106 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung  
 106 Ausschreibung der Besetzung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

## Prüfungen

107 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2006

## Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 107 Bundeskongress des Arbeitskreises für Schulmusik (AfS) zum Thema „Schülerorientierter Musikunterricht - Wunsch und Wirklichkeit“ vom 22. bis 25. September 2005 in Nürnberg  
 108 5. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche

## Weitere Informationen

- 109 Gastschulanordnung für Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender im Schuljahr 2005/06  
 110 Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfelder Ernährung/Gastronomie und Körperpflege  
 110 Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin  
 110 Bildung eines Landesfachsprengels für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Gärtner/ Gärtnerin“ Fachrichtungen „Baumschule“ und „Obstbau“ (11. und 12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule Höchststadt a. d. Donau

## Nichtamtlicher Teil

- 111 Blindenanstalt Nürnberg e. V.; Stellenausschreibung  
 112 Regens-Wagner-Schule Zell; Stellenausschreibung

## Impulse

### **Rückblick auf das Schuljahr 2004/2005 Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende eines ereignisreichen Schuljahres mag ein kurzer Rückblick erlaubt sein, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Er soll einen kleinen Ausschnitt vielfältiger Aufgaben zeigen, denen Sie sich mit großem Engagement im Laufe des Schuljahres an Ihrer Schule gestellt haben.

Bereits bei der Klassenbildung für das nunmehr zu Ende gehende Schuljahr mussten sich alle Beteiligten auf neue Denkstrategien einlassen. Wurde doch im Bereich der Volksschulen den Staatlichen Schulämtern erstmals das Lehrpersonal entsprechend den gemeldeten Schülerzahlen zugewiesen. Die Zuweisung an die jeweilige Schule konnte dann unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort bedarfsorientiert erfolgen. Die Durchführung dieses Verfahrens wurde von allen Beteiligten mit großem Verantwortungsbewusstsein, viel Organisationsgeschick und umfangreichen EDV-Arbeiten erfolgreich bewältigt. Deshalb sei besonders allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften, die sie tatkräftig unterstützt haben, für ihre manchmal recht strapazierte geduldige Mitarbeit herzlich gedankt. Bereits während der Planungsphase für das kommende Schuljahr ließ sich ein effektiveres Arbeiten aufgrund der wachsenden Routine im Umgang mit dieser Berechnung allgemein beobachten.

Im Spätherbst begannen die Vorgespräche mit allen Beteiligten zur Umsetzung der Schulorganisation an Hauptschulen. In der vorletzten Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers konnten Sie sich über den aktuellen Stand der Umsetzung in Mittelfranken informieren. Im kommenden Schuljahr werden noch weitere Grund- und Teilhauptschulen umstrukturiert werden, um die Einheit der Hauptschule gemäß dem Landtagsbeschluss vom Juli 2004 zu erreichen. Allen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten, den Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern, die in sehr zeitaufwändigen Gesprächen wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Lösungen vorbereitet und akzeptiert wurden, sei herzlich gedankt.

Im Bereich der beruflichen Schulen wurde im Frühjahr die Bildung der Kompetenzzentren abgeschlossen. Im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2005 wurde dies ausführlich dargestellt. Auch wenn nicht alle Wünsche einzelner Schulen, von Ausbildungsbetrieben und einigen Interessenvertretern erfüllt werden konnten, sind die meisten mit der erarbeiteten Form größtenteils zufrieden. Dass aufgrund rückläufiger Schülerzahlen in den kommenden Jahren vereinzelt neu organisiert werden muss, ist allen Beteiligten bewusst.

Trotz der stark angespannten Situation bei den öffentlichen Haushalten konnten im Schuljahr 2004/2005 die zusätzlichen Eingangsklassen an bestehenden Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen sowie die berufsqualifizierenden Maßnahmen zur Integration ausbildungsloser Jugendlicher in das Ausbildungssystem fortgeführt werden. In Anbetracht der weiter steigenden Anzahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz danken wir allen Lehrerinnen und Lehrern, die unsere Jugendlichen mit hohem Einsatz so fördern, dass sie eine faire Ausbildungschance für einen erfolgversprechenden Berufseinstieg erhalten können.

Im Bereich der Hauptschule wurde der neue Lehrplan wohl überlegt umgesetzt. Wir konnten beobachten, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer die Fortbildungsveranstaltungen mit großem Interesse besucht haben und mit viel Elan die Schwerpunkte des neuen Lehrplans sowohl im unterrichtlichen als auch erzieherischen Bereich hoch engagiert angehen.

Für die Lehrkräfte im Bereich der Grundschule brachte die Reform der Notengebung in diesem Schuljahr etliche Turbulenzen. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben nun erstmals die neue Form der Zeugniserstellung zu bewältigen. Wir danken allen Lehrkräften, die sich mit der neuen Darstellung der Bewertung und Beurteilung schon länger intensiv auseinandergesetzt haben und gewissermaßen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen kompetent unterstützen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Regelschulen und den Förderschulen wird zunehmend Normalität. Allen kooperierenden Lehrerinnen und Lehrern, besonders jenen in den Außenklassen und im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst, sei herzlich gedankt. Durch ihre Aufgeschlossenheit haben sie sehr zum gegenseitigen Verständnis beigetragen. Die Eröffnung der Beratungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nürnberg soll hier ebenfalls lobend erwähnt werden.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Schul- und Bildungswesen danke ich Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit vor Ort zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler. Das Team der Schulabteilung, das auf dem Foto zu sehen ist, wünscht Ihnen allen nach einem anstrengenden Schuljahr erholsame Sommerferien und genügend Zeit zum Kräfteschöpfen für einen guten Start in das nächste Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin



## Stellenausschreibungen

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Sperberschule	6645	Hauptschule	443	Konrektorin/ Konrektor	A13	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache und mit M-Klassen.

Neptunweg	6616	Hauptschule	263	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-----------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Segringen	6713	Grundschule	84	Rektorin/ Rektor	A12+AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert.
-----------	------	-------------	----	---------------------	--------	---

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Hesselberg Süd, Wittelshofen	6761	Grund- und Hauptschule	194	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
---------------------------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Hemhofen	6778	Grundschule	207	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
----------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung im Umgang mit förderbedürftigen Schülern.

Höchstadt, A.-Wölker-Volksschule	6783	Grundschule	359	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Zirndorf, GS II	6818	Grundschule	331	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-----------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Oberasbach, Pestalozzi-Schule	6812	Hauptschule	296	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

#### **Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim**

Markt Erlbach, Caspar-Löner-Volksschule	6895	Grund- und Hauptschule	418	Konrektorin/ Konrektor	A13	
--	------	---------------------------	-----	---------------------------	-----	--

#### **Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land**

Feucht	6835	Grundschule	471	Konrektorin/ Konrektor	A13	
--------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

#### Zur Beachtung

- Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
  - Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
- Umzugskostenvergütung nach Art. 2 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) i.d.F. der Bek vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen oder aus bestimmten persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
- Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.  
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:  
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonder-schullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Vorlagetermine:  
a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **27. Juli 2005**  
b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **02. August 2005**  
c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **08. August 2005**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schul-nummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eibach-Röthenbach Nürnberg	6024	203 20 SVE	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	A 15

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums und ist auf mehrere Standorte aufgegliedert. Fachliches Engagement und Teamfähigkeit sind gefordert, um die sonderpädagogische Arbeit inhaltlich auf die aktuellen Erfordernisse hin auszurichten.

Die Bewerberin / der Bewerber soll über langjährige und umfangreiche Erfahrungen in vielen Handlungsfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums verfügen. Vor allem werden kommunikative und soziale Kompetenzen im Umgang mit Schülern, Kollegium, Eltern und Sachaufwandsträger erwartet. Wichtig ist die Fähigkeit, komplexen Anforderungen zu entsprechen und zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln sowie Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen auf der Basis eines kooperativen Führungsstils. Darüber hinaus sollen Schulentwicklungsprozesse erfolgreich fortgeführt und das Schulprofil weiterentwickelt werden.

Schule zur Sprachförderung Nürnberg-West (Hauptschulstufe) Bertha-von-Suttner-Str. 29 90439 Nürnberg	6005	213	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A14+AZ
--	------	-----	---	--------

Neben dem Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik sollte die Bewerberin / der Bewerber über mehrjährige Unterrichtserfahrungen in dieser Fachrichtung verfügen. Zu-

sätzliche Kompetenzen im Bereich der Beratung, des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes sowie der Fortbildung im Fachbereich Sprachbehindertenpädagogik sind wünschenswert. Ferner wird die Bereitschaft erwartet, sich engagiert in die Schulleitung einzubringen und die Weiterentwicklung des Schulprofils verantwortlich und fachlich kompetent mitzugestalten.

Ebenfalls vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogischen Förderzentren in Mittelfranken, den Hauptschulen in der Stadt Nürnberg sowie dem Bezirk Mittelfranken als Sachaufwandsträger der Einrichtung.

---

Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Südwest	6020	356 20 SVE	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 14
---	------	---------------	---	------

Die Schule ist geprägt durch die unterschiedlichen sonderpädagogischen Traditionen der Förderschwerpunkte Sprache und Lernen sowie durch die räumliche Aufgliederung auf mehrere Standorte. Sie weist alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums auf und kooperiert besonders eng und kreativ mit den Schulen an diesen Standorten und mit außerschulischen Institutionen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, das Konzept des sonderpädagogischen Förderzentrums engagiert und ideenreich mitzugestalten und bei der Weiterentwicklung des Schulprofils verantwortlich mitzuwirken. Neben der Lehrbefähigung für die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachbehindertenpädagogik und / oder Verhaltensgestörtenpädagogik sollte die Bewerberin / der Bewerber langjährige und umfassende Erfahrung in mehreren Bereichen einer Förderschule aufweisen.

---

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jean-Paul-Platz Nürnberg	6021	319 20 SVE	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	A 14
--	------	---------------	---	------

Die Schule ist ein voll ausgebautes Sonderpädagogisches Förderzentrum mit allen Aufgabenbereichen dieses Schultyps. Einen besonderen Aufgabenschwerpunkt sieht die Schule derzeit im Bereich der beruflichen Eingliederung ihrer Schüler und beschäftigt sich daher konzeptionell intensiv mit der Erweiterung der Praxis im Oberstufenbereich. Der Schule ist auch die sprengelübergreifende, räumlich ausgegliederte Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf zugeordnet. Es besteht daher ein besonderer Auftrag zur Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, das Konzept des sonderpädagogischen Förderzentrums engagiert und ideenreich mitzugestalten und bei der Entwicklung des Schulprofils verantwortlich mitzuwirken. Neben der Lehrbefähigung für die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und / oder Sprachbehindertenpädagogik und / oder Verhaltensgestörtenpädagogik sollte die Bewerberin / der Bewerber langjährige und umfassende Erfahrung in den Bereichen Beratung, Diagnostik und Fortbildung mitbringen.

---

#### Zur Beachtung:

1. Es ist beabsichtigt, die ausgeschriebenen Stellen zum Beginn des Schuljahres 2005/06 zu besetzen.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

6. Umzugskostenvergütung nach Art. 2 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) i.d.F. der Bek vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen oder aus bestimmten persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.  
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:  
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
11. Vorlagetermine:
  - Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis spätestens: **01. August 2005**
  - Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen an die Regierung von Mittelfranken weiter bis spätestens: **08. August 2005**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Roth**

An der Staatlichen Berufsschule Roth, organisatorisch verbunden mit der Staatlichen Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik, ist die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung** (BesGr. A15) zum **01.09.2005** zu besetzen.

Im Schuljahr 2004/05 werden an der Berufsschule Roth 161 Vollzeit- und 1425 Teilzeitschüler in 74 gewerblichen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Klassen und 51 Vollzeitschüler in 2 Klassen der Berufsfachschule unterrichtet.

Für die Besetzung kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruf-

lichen Schulen mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird Folgendes erwartet:

- Eigenverantwortlich und selbständig arbeiten zu können
- Fähigkeit zur intensiven Kommunikation mit Problemschülern und dem Schulumfeld
- Betreuung der EDV-Anlage im Verwaltungsbereich
- Hohe Fähigkeiten im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Arbeiten im Team

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle kann auch in Teilzeit mit einer Un-

terrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die Funktionsinhaberin seine bzw. ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle „Beraterin/Berater (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juni 2005  
Gz. 500.2-5046-6/05**

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beraterin/eines Beraters (Schulpsychologin/Schulpsychologe) bei den ab dem 01. August 2005 in Personalunion geführten Staatlichen Schulämtern im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen/Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle ist die Stadt Erlangen.

Die Aufgaben der Beraterin/des Beraters (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art.78 Abs.1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454)

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen in Betracht:

1. *Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums*

In das Amt eines Beraters der BesGr. A 12+AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologi-

ischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beraterin/eines Beraters der BesGr. A12+AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil mit mindestens 11 Punkten.

2. *Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie*

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beraterin/eines Beraters der BesGr. A 13 an Grundschulen und Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil mit mindestens 11 Punkten.

#### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz in der Stadt Erlangen genommen wird und keines der in den Beförderungsrichtlinien (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) genannten Verwandtschaftsverhältnisse der Bewerbung entgegensteht.
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (s. Erläuterung zu Punkt 1 und Punkt 2: Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium)

#### Zur Beachtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe der entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **25. Juli 2005** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **02. August 2005** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport**

**Bekanntmachung der Regierung von  
Mittelfranken vom 10. Juni 2005  
Gz. 501S-5841-4/05**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2005/06 eine Stelle in der Fachberatung für Sport - befristet auf drei Jahre – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen können.

Voraussetzung ist eine umfangreiche unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich Sportunterricht in der Hauptschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen/ Bewerber mit dem Lehrschein Rettungsschwimmen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ wird erwartet.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz 1995 Nr. 8/9, S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **25. Juli 2005** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **02. August 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung**

**Bekanntmachung der Regierung von  
Mittelfranken vom 15. Juni 2005  
Gz. 500-5145-3/05**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung - zunächst befristet auf drei Schuljahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es werden langjährige Erfahrungen und Betätigungen im lokalen Bereich der Umwelterziehung vorausgesetzt. Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/ seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz 1995, S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **28. Juli 2005** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt/im Landkreis Ansbach einzureichen.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **05. August 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Besetzung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern**

Die Stelle des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle Niederbayern ist zu besetzen.

Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Mai 2005 Nr. VI.9-5 S 4305-6.41 177 (KWMBeibl Nr. 11\*) wird hingewiesen.

## Prüfungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2006

13.04.2005 bis 12.10.2005

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2005

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten/Kandidatinnen 2005), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

12.10.2005

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

14.10.2005

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten/Kandidatinnen 2005), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

14.10.2005

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars). Die Kandidaten/Kandidatinnen des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

13.09.2005 bis 12.03.2006

Zeitraum für die Abgabe der schriftl. Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2006

Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

13.02.2006 bis 02.06.2006

Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

12.03.2006

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der Schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

02.05.2006 bis 13.05.2006

Durchführung des Kolloquiums

29.05.2006 bis 02.06.2006

Mündliche Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

22.06.2006

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen

06.07.2006

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Heidenreich, Regierungsschuldirektor  
Örtlicher Prüfungsleiter

## Aus-/Fort- und Weiterbildung

### Bundeskongress des Arbeitskreises für Schulmusik (AfS) zum Thema „Schülerorientierter Musikunterricht - Wunsch und Wirklichkeit“ vom 22. bis 25. September 2005 in Nürnberg

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 30. August 2004 Nr. III.7-5 P 4160.6-6.88 191 und -ergänzend- vom 14. April 2005 Nr. III.7-5 P 4160.6-6.23 063 den Bundeskongress des Arbeitskreises für Schulmusik (AfS) zum Thema „Schülerorientierter Musikunterricht - Wunsch und Wirklichkeit“ vom 22. bis 25. September 2005 in Nürnberg als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten anerkannt.

Es besteht Einverständnis damit, dass für die Teilnahme am Kongress von den Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erteilt wird, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer nicht gewährt werden.

Im Folgenden werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) wiedergegeben:

Der AfS-Bundeskongress 2005 in Nürnberg macht sich zur Aufgabe, Möglichkeiten der Schülerorientierung in der Schule der Zukunft zu erkunden. Eine große Bandbreite im Unterricht erprobter Ansätze sowie die kritische Reflexion des gegenwärtigen Unterrichtsalltags sollen dazu beitragen, Impulse für einen erfolgreichen schülerorientierten Musikunterricht zu geben.

Das Kongressthema wird hierfür an den vier Veranstaltungstagen aus einer Vielzahl von Perspektiven beleuchtet:

- Vorträge über Kindheit und Jugend im Jahr 2005 aus sozialisationstheoretischer, entwicklungspsychologischer und musikindustrieller Perspektive schaffen die *theoretischen Grundlagen*.

- Unter dem Stichwort *Unterrichtsmethoden* werden vielfältige Ansätze schülerorientierten Arbeitens im

Musikunterricht vorgestellt. Die hier vorgestellten Konzepte und Beispiele - von unterschiedlichen Ansätzen zum Klassenmusizieren bis hin zur Präsentation besonders gelungener Unterrichtsprojekte - geben konkrete Anregungen für die Unterrichtspraxis. Diese praxisorientierten Kurse werden den größten Anteil des Tagungsprogramms einnehmen.

- Die *historischen* und *aktuellen* Perspektiven des Begriffs „Schülerorientierung“ werden in einem eigenen Veranstaltungsblock miteinander in Beziehung gesetzt.

- Unter der Rubrik *sozialpädagogische Aspekte des Musikunterrichts* werden Problemfelder im Umgang mit Schülern thematisiert (z.B. Unterrichtsstörungen, aggressive Kinder, Aspekte der Sozialarbeit im Musikunterricht).

- Dass die Tätigkeit von Musiklehrerinnen und -lehrern weit mehr umfasst, als ‚nur‘ die Durchführung von Unterricht, wird durch *Zusatzangebote* auf dem AfS-Kongress deutlich. Sie beschäftigen sich u. a. mit Öffentlichkeitsarbeit, Supervision, Rhetorik, Führung von Gruppen und Anwerben von Sponsoren für außergewöhnliche Schulaktivitäten.

Das detaillierte Kursprogramm ist im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.afs-musik.de>

## 5. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche

Die Bentheim-Akademie Würzburg (bentheim bildung e. V.) in Verbindung mit der Universität Würzburg und mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus laden wiederum zu einem

Interdisziplinären Fortbildungskurs zur  
Lese-Rechtschreibschwäche

im Schuljahr 2005/2006 ein. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer (Grund- und Hauptschulen und Förderschulen), deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben. Er will besonders die Fehleranalyse, die Fehlerinterpretation, der LRS vorbeugende und den Schriftspracherwerb begleitende Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.

Der Veranstalter (bentheim bildung e. V.) arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg. Am Fortbildungskurs beteiligen sich die Univ.-Prof. Margarete Götz, Christian von Deuster, Tiemo Grimm, Wolf-Dieter Schäfer, Andreas Warnke, ferner Schulpsychologen und -psychologinnen und viele weitere renommierte auswärtige Referentinnen und Referenten. Das Bayerische Staats-

ministerium für Unterricht und Kultus sowie die Regierungen fördern die Fortbildung durch teilweise Unterrichtsbefreiung sowie durch finanzielle Zuschüsse an den Veranstalter.

Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und „unauffälligen Verhaltensauffälligkeiten“
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Einüben in die Analyse von Verlesungen und Verschreibungen
- Vorstellung praktischer und zugleich theoretisch begründeter Verfahren zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Stundenverteilung (insg. 126 Std.)

- Blockveranstaltung 18 Stunden
- 8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zus. 96 Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
- Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium 12 Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Bentheim-Akademie, Ohmstr. 14, 97076 Würzburg statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

Prof. em. Dr. Andreas Möckel,  
(Universität Würzburg)

PD Dr. Erwin Breitenbach (Universität Würzburg)

Dr. Wolfgang Drave (bentheim bildung e. V.,  
Blindeninstitutsstiftung Würzburg)

Dr. Harald Ebert

(Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)

Dr. Wolfgang Lenhard, Dipl.-Psych.  
(Universität Würzburg)

Teilnehmerzahl: 20 - 30 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 699,00 € pro Person unter der Voraussetzung eines Zuschusses des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ohne Zuschuss 999,00 €). Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Bentheim Bildung e. V., Ohmstr. 14,  
97076 Würzburg, Fon 0931/23009-2396.

Fax 0931/23009-2390, Frau Fabrig,  
E-Mail [ursula.fabrig@bentheim-bildung.de](mailto:ursula.fabrig@bentheim-bildung.de).

Weitere Informationen auch unter  
[www.bentheim-bildung.de](http://www.bentheim-bildung.de).

## Weitere Informationen

### Gastschulanordnung für Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender im Schuljahr 2005/06

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Mai 2005 Gz. 530.2 - 5204 - 5/05

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auf Grund geringer Zahlen an Auszubildenden werden zur Erfüllung der Berufsschulpflicht für Auszubildende mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken in nachfolgend genannten anerkannten Ausbildungsberufen für das Schuljahr 2005/06 im Vollzug des KMS vom 03.01.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511 folgende Gastschulverhältnisse an öffentlichen Berufsschulen angeordnet, soweit sich der Beschäftigungsort der Auszubildenden nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung Berufs-Nr.	Berufsschule	ab Jgst.
1	Elektroanlagenmonteur 31113	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
2	Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik 31331	Staatl. Berufsschule Weiden Stockerhutweg 52 92637 Weiden i. d. OPf.	11
3	Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik 31332	Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik Bergsonstr. 109 81245 München	11
4	Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme 31335	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
5	Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik 31336/7	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
6	Informationselektroniker Geräte- und Systemtechnik 31715	Franz-Oberthür-Schule Städt. Gewerbl. Berufsbildungszentrum I Würzburg Zwerchgraben 2 97074 Würzburg	12
7	Mediengestalter Druck- und Printmedien Fachrichtung Medientechnik 17208	Städtische Berufsschule für Repro-, Satz- und Drucktechnik Pranckhstr. 2 80335 München	12
8	Systeminformatiker 31340	Martin-Segitz-Schule Staatl. Berufsschule Fürth III Ottostr. 22 90762 Fürth	11

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Inhofer, Regierungspräsident

## Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfelder Ernährung/Gastronomie und Körperpflege

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2005 Gz. 530.1-5204-1/03

Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG für die Beschulung in den Berufsfeldern Ernährung, Gastronomie und Körperpflege ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Gastschulanordnungen:

lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort in
1	Fleischer/Fleischerin Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk Fachrichtung Fleischer	10, 11, 12	Berufsschule Weißenburg (in Roth auslaufend, Jgst. 12 letztmalig im Sj. 2006/07)	Stadt Schwabach Landkreis Roth
2	Bäcker/Bäckerin Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk Fachrichtung Bäcker/Konditor	10, 11, 12 11, 12	Berufsschule Weißenburg	Stadt Schwabach Landkreis Roth Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen - Bereich Weißenburg <sup>1</sup>
3	Konditor/Konditorin	11, 12	Städtische Berufsschule 3 Nürnberg (in Ansbach auslaufend, Jgst. 12 letztmalig im Sj. 2005/06)	Stadt Ansbach Landkreis Ansbach Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
4	Frisör/Frisörin	10, 11, 12	Berufsschule Roth	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

<sup>1</sup> Bereich Weißenburg:

aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden: Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ellingen, Höttingen, Langenthalheim, Nennslingen, Pappenheim, Pleinfeld, Raitenbach, Solnhofen, Treuchtlingen, Weißenburg i. Bay.

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Gastschulanordnungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Sie gelten bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Inhofer, Regierungspräsident

### Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Mai 2005 Gz. 530.2-5204-40/04

Seit einigen Jahren werden Auszubildende im Ausbildungsberuf „Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin“ aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken auf Grund geringer Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Lauf a. d. Pegnitz auf Gastschulanordnung unterrichtet. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nun gebeten, die Beschulung mit einer

entsprechenden Sprengelbildung zu regeln. Die Regierung von Mittelfranken erlässt deshalb auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

#### Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 und 11 an der

Staatlichen Berufsschule  
Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz  
Rudolfshofer Straße 30  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken erstreckt.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Inhofer, Regierungspräsident

### **Bildung eines Landesfachsprengels für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Gärtner/Gärtnerin“ Fachrichtungen „Baumschule“ und „Obstbau“ (11. und 12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule Höchststadt a. d. Donau**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 23. Juli 2004 Gz. 530-5204.3/22**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG wird im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen an der Staatlichen Berufsschule Höchststadt a. d. Donau im Ausbildungsberuf „Gärtner/Gärtnerin“ für die Fachrichtungen „Baumschule“ und „Obstbau“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst.
2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen im Freistaat Bayern haben ab Schuljahr 2004/05 die Staatliche Berufsschule Höchststadt a. d. Donau zu besuchen.
3. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 3. Oktober 1980 Gz. 240-504 A 3-e/32 (Schwäbischer Schulanzeiger Nr. 11/1980 S. 202) wird hinsichtlich der Regelung für die Fachrichtung „Baumschule“ entsprechend geändert.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Holzner, Abteilungsdirektorin

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Blindenanstalt Nürnberg e. V.; Stellenausschreibung**

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V. als Träger des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg sucht zum nächstmöglichen Termin für seine beruflichen Schulen (Berufliches Schulzentrum) zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen eine Schulleiterin/einen Schulleiter. Nach Möglichkeit sollte die Stelle mit einer verbeamteten Lehrkraft auf dem Wege der Zuweisung zum privaten Schulträger besetzt werden. Eine Beförderung zur/zum Studiendirektorin/Studiendirektor bzw. zur Sonderschullektorin/Sonderschullektor der Bes.-Gr. A15 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Für die Besetzung kommen Beamte und Beamtinnen in Betracht mit der

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation und einer blinden-/sehbehindertenpädagogischen Ausbildung oder langjähriger Erfahrung im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen
- oder Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer mit den Fachrichtungen Blinden- und/oder Sehbehindertenpädagogik und langjähriger unterrichtlicher Erfahrung in der Berufsausbildung.

Besonderer Wert wird auf informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten für die Umsetzung des unterrichtlichen Einsatzes elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte und für die Anwendung und Nutzung von Schulverwaltungsprogrammen gelegt. Die Bewerberin/der Bewerber sollte auf einschlägige Führungs- und Leitungserfahrungen verweisen können.

Erwartet werden außerdem:

- Identifizierung mit dem Leitbild, den Zielen und Aufgaben der Blindenanstalt Nürnberg e. V.
- Bereitschaft, sich über die schulischen Belange hinaus für das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte einzusetzen
- motivierender Erziehungsstil, Geschick und Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, allen Abteilungen des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte und den mit für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung befassten außerschulischen Organisationen und Behörden
- Fähigkeit der Weiterentwicklung der Schulkonzeption und Erfahrungen in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die privaten Schulen des Vereins Blindenanstalt Nürnberg sind satzungsgemäß der Erziehung, Förderung, Beratung, Betreuung und pädagogischen Begleitung bei der schulischen, sozialen und beruflichen Integration blinder, hochgradig sehbehinderter und sehbehinderter Menschen verpflichtet.

Die beruflichen Schulen bilden mit ihren/ihrer Berufsfachschulen für Büroberufe und Bürowirtschaft, Berufsfachschule Hauswirtschaft, Berufsfachschule für Massage, Berufsfachschule für Physiotherapie, Berufsfachschule für Musik und der Berufsschule mit Teilzeitklassen: für Korbmacher und Stuhlflechter, für Teilnehmer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und Vollzeitklassen: BGJ/BVJ Büro, Hauswirtschaft, Massagevorkurs ein Berufliches Schulzentrum (BSZ) Förderschwerpunkt Sehen mit z.Zt. 215 Schülerinnen/Schülern in 21 Klassen.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis spätestens **1. August 2005** bei der Geschäftsführung des Vereins Blindenanstalt Nürnberg, Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg einzureichen.

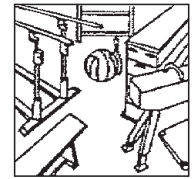
### **Regens-Wagner-Schule Zell; Stellenausschreibung**

An der Regens-Wagner-Schule Zell, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Föhrenweg 5, 91161 Hilpoltstein, ist die Stelle einer Schulleiterstellvertreterin/eines Schulleiterstellvertreters (Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen.

Im Schuljahr 2005/06 führt die staatlich anerkannte Regens-Wagner-Schule Zell 4 BVJ-Klassen sowie eine jahrgangsübergreifende Teilzeitklasse zur Ausbildung als Hauswirtschaftstechnischer Helfer/Hauswirtschaftstechnische Helferin und zur Ausbildung als Garten- und Landschaftsbaufachwerker(in).

## **Bayerische Sportstätten- Service GmbH**



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir

- Solidarität zum kirchlichen Träger und das Mittragen dessen Grundsätze
- mehrjährige Erfahrung an einem Berufsbildungswerk für Hörgeschädigte oder für Lernbehinderte
- fachliche und pädagogische Qualifikation im Bereich der Hörgeschädigten-, der Lernbehinderten- und der Geistigbehindertenpädagogik bzw. die Bereitschaft sich einzuarbeiten
- Erfahrung in der beruflichen Ausbildung Behinderter und grundlegendes Wissen in einem Berufsfeld bzw. die Bereitschaft sie zu erwerben
- ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei der aktiven Gestaltung der Schulentwicklung und der konzeptionellen Entwicklung der Schule und zur Kooperation mit den Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsbereichen von Regens Wagner Zell
- fundierte Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik zur Betreuung der in der Schule vorhandenen Ausstattung

Staatliche Sonderschullehrer können mit ihrem Einverständnis unter Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn dem privaten Träger zugeordnet werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **01.08.2005** an die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen, Tel.: 09071 502-102.